

Musikschule Coesfeld
Die Verbandsvorsteherin

**Öffentliche
Beschlussvorlage
368/2019**

Verbandsvorsteherin
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:	Datum:
Produkt:	09.01.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"	21.01.2020 Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2020 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

Sachverhalt:

Auf die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden nach § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) die Vorschriften der Haushaltswirtschaft der Gemeinden mit wenigen Ausnahmen entsprechend Anwendung. Ausgenommen sind beispielsweise Regelungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung. Auf der Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes finden die Regelungen der seit dem 01.01.2019 gültigen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) Anwendung. Die Kommunalhaushaltsverordnung löst die bislang gültige Gemeindehaushaltsverordnung ab.

Für den Zweckverband ist eine Haushaltssatzung zu erlassen und ein Haushaltsplan aufzustellen. Dem beigefügten Haushalt fehlt der Gesamtfinanzplan sowie die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten und eine aktuelle Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals. Diese Unterlagen liegen derzeit noch der Finanzverwaltung der Stadt Coesfeld zur Prüfung vor und werden zeitnah nachgereicht. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 wird hiermit vorgelegt.

Anlagen:

Entwurf Haushaltssatzung

Entwurf Haushaltsplan

Entwurf Stellenplan

